



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

1. **Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU, Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/18749

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/19267

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer u. a. CSU, Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
(Drs. 18/18749)**

I. Beschlussempfehlung

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Barbara Regitz**
Mitberichterstatter: **Markus Bayerbach**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 49. Sitzung am 25. November 2021 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/19267 in seiner 54. Sitzung am 1. Dezember 2021 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Der Überschrift werden die Wörter „und weiterer Rechtsvorschriften“ angefügt.
2. In § 1 wird folgende Überschrift eingefügt:
„Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes“.
3. Nach § 1 werden die folgenden §§ 2 und 3 eingefügt:

§ 2

Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Art. 99 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 werden die Wörter „und das Sommersemester 2021“ durch die Wörter „, das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/2022“ ersetzt.
2. In Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „oder im Sommersemester 2021“ durch die Wörter „, im Sommersemester 2021 oder im Wintersemester 2021/2022“ ersetzt.
3. In Abs. 4 Satz 1 werden die Wörter „bis zum Wintersemester 2021/2022“ durch die Wörter „bis zum Sommersemester 2022“ ersetzt.
4. In Abs. 5 werden die Wörter „oder im Sommersemester 2021“ durch die Wörter „, im Sommersemester 2021 oder im Wintersemester 2021/2022“ ersetzt.

§ 3

Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes

In Art. 8 Abs. 3a, Art. 15 Abs. 1a Satz 1 und Art. 22 Abs. 5a des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 230, BayRS 2030-1-2-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, wird jeweils die Angabe „31. März 2021“ durch die Angabe „30. September 2021“ ersetzt.

4. Der bisherige § 2 wird § 4 und wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 4

Inkrafttreten“

- b) Der Wortlaut wird Satz 1.
- c) Folgender Satz 2 wird angefügt:
„²Abweichend von Satz 1 treten die §§ 2 und 3 mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/19267 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/19267 in seiner 116. Sitzung am 2. Dezember 2021 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Stellungnahme des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/19267 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst seine Erledigung gefunden.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/19267 in seiner 67. Sitzung am 2. Dezember 2021 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung zur Stellungnahme des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/19267 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst seine Erledigung gefunden.

Markus Bayerbach
Vorsitzender